



# Früherkennungsuntersuchungen für Erwachsene

Die TK übernimmt für ihre Versicherten die Kosten für Früherkennungsuntersuchungen.

## Warum Früherkennungsuntersuchungen?

Mit den Früherkennungsuntersuchungen sollen Sie und Ihr Arzt Risiken für die Gesundheit rechtzeitig erkennen. Denn für viele Krankheiten gilt: Je früher sie diagnostiziert werden, desto größer sind die Heilungschancen.

Manche Erkrankungen lassen sich sogar ganz vermeiden, wenn Sie entsprechende Risikofaktoren rechtzeitig bemerken und bereit sind, bestimmte Lebensgewohnheiten zu ändern.

## Chlamydientest

Frauen unter 25 Jahren können sich einmal jährlich auf eine Chlamydieninfektion testen lassen. Chlamydien sind Bakterien und gehören zu den am häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen. Auch wenn die Infektion mit Chlamydien meistens keine Beschwerden verursacht, kann sie dennoch für junge Frauen ernste Folgen haben; im schlimmsten Fall kann es zur Unfruchtbarkeit kommen. Erkennt der Arzt die Infektion rechtzeitig, kann er sie gut mit Antibiotika behandeln.

Für den Test können Sie eine Urinprobe abgeben. Das Ergebnis liegt meist in wenigen Tagen vor. Den Chlamydientest nimmt grundsätzlich Ihr Frauenarzt vor.

Manchmal schlagen der Arzt oder die Ärztin auch einen Abstrich vor. Der Test mittels Abstrich gehört seit 01.01.2009 nicht mehr zu den vertragsärztlichen Leistungen. Der Arzt kann Ihnen für diese Untersuchung nur eine Privatrechnung erstellen.

## Krebsfrüherkennung für Frauen

Frauen können diese Krebsfrüherkennungsuntersuchung ab dem Alter von 20 Jahren jährlich in Anspruch nehmen. Der Arzt untersucht dabei die Genitalorgane. Neben der klinischen Untersuchung entnimmt der Arzt grundsätzlich einen Abstrich von der Schleimhautoberfläche, der auf Krebszellen untersucht wird. Sind Sie 30 Jahre oder älter, tastet er zusätzlich die Brust und die Lymphknoten in dieser Region ab.

Diese Krebsfrüherkennungsuntersuchungen nimmt der Frauenarzt bei Ihnen vor.

Frauen ab 50 Jahren haben darüber hinaus bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres Anspruch auf das sogenannte Mammografiescreening. Dabei handelt es sich um ein Programm, mit dem Brustkrebs frühzeitig erkannt werden soll. Der Anspruch auf diese Untersuchung besteht grundsätzlich alle 24 Monate und frühestens 22 Monate nach der vorangegangenen Untersuchung.

Damit alle anspruchsberechtigten Frauen diese vertragsärztliche Leistung flächendeckend erhalten können, sind bundesweit spezielle Screeningeinheiten eingerichtet worden.

Nur bestimmte Radiologen und radiologisch tätige Frauenärzte dürfen diese Früherkennung im Rahmen des Mammografiescreenings vornehmen.

## Krebsfrüherkennung für Männer

Männer können sich ab dem Alter von 45 Jahren jedes Jahr zur Krebsfrüherkennung untersuchen lassen. Dabei untersucht der Arzt die Prostata und die äußeren Genitalorgane.

Sie können dafür Urologen, Ärzte für Allgemeinmedizin oder Internisten aufsuchen.

## Krebsfrüherkennung für Frauen und Männer

Bei Frauen und Männern untersuchen Ärzte ab dem Alter von 50 Jahren zusätzlich den Darm. Ab dem Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres haben Sie Anspruch auf einen jährlichen Schnelltest auf okkultes (nicht sichtbares) Blut im Stuhl.

Darüber hinaus stehen Frauen und Männern ab dem Alter von 55 Jahren insgesamt zwei Koloskopien (endoskopische Untersuchung des gesamten Dickdarms) als Früherkennungsmaßnahme zu. Bei dieser Untersuchung können Ärzte Polypen (frühe Vorstadien eines möglichen Dickdarmkrebses) erkennen und sofort entfernen. Sie können frühestens zehn Jahre nach der ersten Koloskopie eine zweite Koloskopie in Anspruch nehmen.

Koloskopische Untersuchungen dürfen von Gastroenterologen, von Fachärzten für Innere Medizin, soweit sie über die Fachkunde endoskopische Dickdarmspiegelung verfügen, und von zur Durchführung berechtigten Fachärzten für Chirurgie erbracht werden.

Haben Sie die Früherkennung per Koloskopie ab dem Alter von 55 Jahren oder die zweite Koloskopie zehn Jahre danach nicht wahrgenommen, können Sie sich alle zwei Jahre auf okkultes Blut im Stuhl untersuchen lassen.

## Hautkrebscreening

Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs können Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren jedes zweite Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Ziel ist es, den schwarzen Hautkrebs (malignes Melanom) sowie den hellen Hautkrebs (Basalzellkarzinom und Plattenepithelkarzinom) frühzeitig zu erkennen. Wird die Krankheit frühzeitig erkannt, bestehen gute Heilungschancen.

Der Arzt erhebt beim Hautkrebsscreening die Krankengeschichte des Patienten, begutachtet die Haut von Kopf bis Fuß und bespricht das Ergebnis mit Ihnen. Besteht dadurch der Verdacht auf eine bösartige Hautveränderung, wird Sie in jedem Fall ein Hautarzt erneut untersuchen. Falls erforderlich, entnimmt er auch eine Gewebeprobe um die Diagnose zu sichern.

Das Hautkrebsscreening können Hautärzte, hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Internisten und praktische Ärzte durchführen. Voraussetzung ist, dass die Ärzte berechtigt sind, das Hautkrebsscreening als Vertragsleistung zu erbringen.

### **Gesundheits-Check-up**

Den Gesundheits-Check-up können Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren jedes zweite Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Er dient der Früherkennung häufig auftretender Krankheiten, die wirksam zu behandeln sind und die schon im frühen Stadium diagnostiziert werden können.

Der Gesundheits-Check-up hilft, vor allem Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie eine Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) rechtzeitig zu erkennen. Denn es gibt eine Reihe von Risikofaktoren, die diese Krankheiten begünstigen und die daher vermieden werden sollten.

Der Arzt erhebt die sogenannte Eigen-, Familien- und Sozialanamnese. Das heißt, er bespricht mit Ihnen Ihre persönliche Krankengeschichte und befragt Sie zu eventuellen Erkrankungen in Ihrer nahen Verwandtschaft. Außerdem wird Ihr soziales und gesellschaftliches Umfeld angesprochen. Durch dieses Gespräch und durch einen sogenannten Ganzkörperstatus ermittelt der Arzt Ihr individuelles Risikoprofil. Als Ganzkörperstatus bezeichnet man die systematische und vollständige Untersuchung des gesamten Körpers einschließlich Kopf, Hals, Brustkorb, Bauch, Wirbelsäule und der Gliedmaßen. Blutuntersuchungen (Gesamtcholesterin und Glukose) und Urinuntersuchungen (Eiweiß, Glukose, rote und weiße Blutkörperchen, Nitrit) geben weiteren Aufschluss über den Gesundheitszustand.

Nach der Untersuchung informiert der Arzt Sie über das Ergebnis und erörtert mit Ihnen, wie Sie Ihre Lebensgewohnheiten weiterhin gestalten oder verändern sollten, soweit es medizinisch erforderlich ist.

Bei Vorliegen oder Verdacht auf eine Krankheit wird der Arzt dafür Sorge tragen, dass eine weitergehende gezielte Diagnostik erfolgt und dass Sie gegebenenfalls mit den therapeutischen Maßnahmen beginnen.

Den Gesundheits-Check-up können Sie bei Allgemeinmedizinern und Internisten sowie bei praktischen Ärzten oder Ärzten ohne Gebietsbezeichnung vornehmen lassen.

### **Jährliche zahnärztliche Untersuchung**

Erwachsene können sich auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten untersuchen lassen. Diese Untersuchung ist einmal halbjährlich kostenfrei und wird über die TK-Versichertenkarte abgerechnet. Der zeitliche Abstand der Kontrolluntersuchungen beträgt mindestens vier Monate.

Bei der Kontrolluntersuchung erfolgt eine Inspektion der Zähne, des Zahnbettes, der Mundschleimhaut, der Kaumuskulatur und der Kiefergelenke. Zahnstein kann der Zahnarzt einmal im Jahr kostenfrei entfernen. Lassen Sie sich den Zahnarztbesuch in Ihrem Bonusheft eintragen – denn es zahlt sich für Sie aus. Die TK belohnt die regelmäßige jährliche Kontrolle mit einem höheren Zuschuss, sofern eine Versorgung mit Zahnersatz (zum Beispiel Kronen oder Brücken) notwendig wird.

Nähere Informationen zum Thema Zahnersatz erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder fordern Sie einfach das Beratungsblatt "Zahnersatz" an.

### **Praxisgebühr?**

Für alle genannten Früherkennungsuntersuchungen ist keine Praxisgebühr zu zahlen. Dies gilt auch für die Befundmitteilung und die Beratung im Rahmen dieser Früherkennungsuntersuchungen – sowohl für Frauen als auch für Männer.

### **Ein Bonus für Ihre Gesundheit**

Auf die eigene Gesundheit zu achten zahlt sich schon immer aus – durch mehr Wohlbefinden und frühzeitiges Erkennen von Krankheiten. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme von bestimmten Früherkennungsuntersuchungen im ärztlich empfohlenen Alter können Sie sich diese im TK-Bonusprogramm anerkennen lassen.

Informationen über das TK-Bonusprogramm finden Sie unter [www.tk-online.de/bonusprogramm](http://www.tk-online.de/bonusprogramm).

### **Keine Termine mehr vergessen**

Auf Wunsch erinnern wir Sie kostenlos und rechtzeitig an Ihre anstehenden Früherkennungsuntersuchungen. Nutzen Sie einfach unseren Erinnerungsservice unter [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de). Ein paar Klicks im geschützten Bereich "Meine TK" genügen.